

Stadt Halle
Fachbereich Sicherheit

04. Sept. 2019

**Allgemeiner
Deutscher
Fahrrad-Club
Landesverband
Sachsen-Anhalt e. V.**
Regionalverband Halle
(Saale)
Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)

volker.preibisch@adfc-
lsa.de

Radverkehrsführung nach Wiederherstellung des Robert-Franz Ringes

Sehr geehrte Damen und Herren,

beim Robert – Franz Ring handelt es sich um eine Hauptroute des Radverkehrs in Halle. Alternativen bestehen seit kurzem, durch die Nutzung der sanierten Straßen in der Klausvorstadt. Allerdings sind diese auf der wichtigen Relation Hallmarkt – Rcht. Norden mit Umwegen verbunden.

Der Robert – Franz Ring ist auch eine vielgenutzte Kfz Route, die Belastung in der Spitzenstunde dürfte über 800 Kfz liegen. Dies entspricht dem Belastungsbereich II der ERA 2010.

Die Breite des Schutzstreifens auf der Westseite ab der Ankerstraße ist nicht ausreichend, da zwischen den Parkständen und dem Radstreifen lediglich ein Abstand von 16 cm vorgesehen ist und Radfahrer in den Doring Bereich gelenkt werden.

Alternativ könnte

a) Die Fahrbahn wie in Musterlösungen des Landes B.-W. auf 4,10 reduziert wird und ein zusätzlicher Sicherheitsabstand zwischen Park-

Bankverbindung
Saalesparkasse Halle
**IBAN: DE80 8005
3762 0384 3009 61
BIC: NOLADE21HAL**

Kontakt
Volker Preibisch
Tel. 0174 | 6435 335

ständen und Schutzstreifen vorgesehen wird. https://www.fahrradland-bw.de/fileadmin/user_upload_fahrradlandbw/1_Radverkehr_in_BW/Muste_rloesungen_fuer_Radverkehrsanlagen.pdf - Beidseitige Schutzstreifen mit schmaler Kernfahrbahn

b) Statt dem Schutzstreifen eine Piktogrammreihe markiert wird.

<https://www.der-deutsche->

[fahrradpreis.de/preistraeger/preistraeger-archiv/2017.html](https://www.der-deutsche-fahrradpreis.de/preistraeger/preistraeger-archiv/2017.html) und ERA

(Ausgabe 2010), Kapitel 11.1.4

Die sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren angedachten Änderungen der STVo, wie ein Überholverbot, sollten mit in den Blick genommen

Angesichts der geringen Fahrbahnbreite, der hohen Frequenz an Kfz und Radfahrern sollte gleichzeitig die Beschränkung der Kfz-Geschwindigkeit auf 30 km/h angeordnet werden

Die Erfahrungen in Halle, z. B. auf der Ostseite des Joliot – Curie Platzes, zeigen, dass Kfz- Fahrer nicht bekannt oder nicht bewußt ist, dass auch zu Radfahrern auf Schutz- und Radfahrstreifen ein Abstand von 1,50 m zu halten ist. Deshalb sollte die Einführung der neuen Führung mit einer Informationskampagne begleitet werden. Im Amtsblatt, über die Presse, unter Umständen durch eine nicht amtliche Beschilderung, usw. sollte explizit über diese Verkehrsregelung informiert werden.

Die sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren angedachten Änderungen der STVo, wie ein Überholverbot, sollten mit in den Blick genommen werden.

Dies erscheint auch umso wichtiger, als die Route als Zugang zur Würfelwiese, Peißnitz usw. eine wichtige Funktion für Freizeitradfahrer mit Kinderbegleitung hat.

Die Ausweichstrecken könnten attraktiver gemacht werden in dem in der Klausurvordstadt eine Tempo 30 Zone eingerichtet wird und die Straßen Franz-Schuberstr. und Pfälzer Str. als Fahrradstraßen ausgewiesen

werden. Seit der Sanierung des unbefahrbaren Kopfsteinpflasters ist dort ein signifikant gewachsener Radverkehr festzustellen.

Vor der Einfahrt/ Abbiegen zur Würfelwiese, sollte dem Hauptstrom des Radverkehrs, in der Mitte der Fahrbahn vor der Einfahrt, eine Fahrradschleuse angelegt werden um Radfahren einen Schutzraum vor dem Abbiegen bzw. Warten vor dem entgegenkommenden Kfz Verkehr anzubieten.



Fahrradschleuse Solothurn/ Schweiz

Die Querungen über die Einmündungen/Ausfahrten Moritzburgring, Franz-Schuberstr. Und Mühlpforte sollten in roter Farbe markiert werden.
Beispiel: https://www.fahrradland-bw.de/fileadmin/user_upload_fahrradlandbw/Downloads/Musterloesungen_RadNETZ_Dez18.pdf

Mit freundlichen Grüßen

Volker Preibisch
Für den ADFC Halle (Saale)